

Interpellation betreffend Subunternehmerketten

Martin von Allmen, SP und Mitunterzeichnende

Wortlaut

Die Stadt Thun vergibt sehr viele öffentliche Aufträge (Bau- und Instandstellungsarbeiten) an Private. Gelegentlich erhalten die Unternehmen mehr Aufträge, als Sie in der Lage sind mit Ihrem Personalkörper auszuführen. Dass Sie in solchen Fällen Aufträge an Subunternehmen weitergeben, ist nachvollziehbar. Dieser Umstand kann aber zur Folge haben, dass Subunternehmen Aufträge annehmen, nur um sie selbst weiter zu vergeben. Dies kann dazu führen, dass letztlich ein Unternehmen den Auftrag ausführt, das die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen krass verletzt. Die Stadt Thun war im ersten Quartal 2015 mit einem öffentlich bekannten Fall von Schwarzarbeit beim Pestalozzischulhaus konfrontiert.

Ab und zu können geldwerte Forderungen für Lohnleistungen aufgrund von vorgängig verlangten Kauttionen teilweise abgedeckt werden. Kautionspflichten aufgrund von gesamtarbeitsvertraglichen Zusatzbestimmungen sind jedoch zur Zeit noch marginal und werden teilweise von Arbeitgebern aus dem In- und Ausland politisch torpediert. Somit ergeben sich sehr aufwändige Nachforschungen und das Eintreiben von Lohn- und Sozialleistungen erweist sich grossmehrheitlich als aussichtslos.

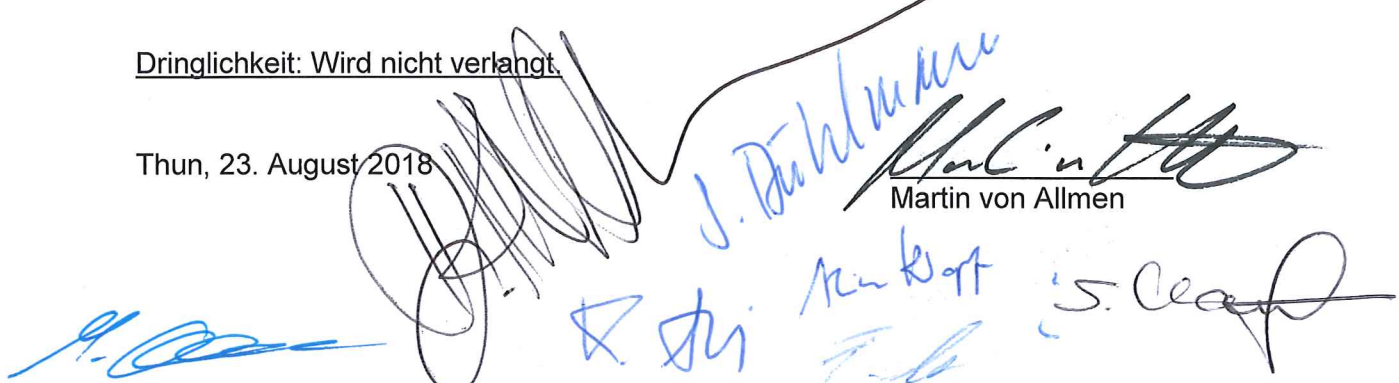
Aufgrund dieser Ausgangslage interessiert, wie die Stadt Thun sicherstellt, dass sich Subunternehmen rechtlich korrekt verhalten. Daher erlaube ich mir die nachfolgenden Fragen:

1. Welche Lehren hat die Stadt Thun aus dem Vorfall von 2015 gezogen?
2. Wie stellt der Gemeinderat bei öffentlichen Aufträgen sicher, dass die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden?
3. Stellt die Stadt Thun sicher, dass keine Subunternehmerketten entstehen?
4. Wendet die Stadt Thun eine Subunternehmenshaftung an?
5. Gibt es eine Subunternehmenshaftung, die durch den Erstauftragsnehmer getragen wird?
6. Wie viele Subunternehmen sind in der Regel bei Stadtaufträgen beteiligt?
7. Wie viele Subunternehmen gibt es bei Stadtaufträgen aus dem EU-Raum?
8. Wie viele Subunternehmen gibt es bei Stadtaufträgen aus dem Nicht-EU-Raum?

Dringlichkeit: Wird nicht verlangt.

Thun, 23. August 2018


Martin von Allmen


J. Buhlmann
K. Bort
S. Cleop